

dagegen sind graurückige ebenso häufig wie schwarrückige. Dieser Mischrasse gab Jourdain den Namen *A. c. italiae*.

2. *Passer domesticus italiae*. Bälge: Portenau zwei ♂♂, ein ♀ 10. März, ein ♂ 18. März 1918. Die ♂♂ besitzen alle Kennzeichen reinblütiger italienischer Haussperlinge. Schon bei Udine sind indessen die Paarungsgemeinschaften mit dem Blut der nördlicher lebenden Rasse *domesticus* durchsetzt.

Frühes Erscheinen des Girlitzes bei Bern im Jahre 1926.

Von *Karl Daut*, Bern.

Als ich am 3. Januar abhin in einem Gemüsegarten am Schulweg in der Nähe meiner Wohnung einen prächtigen, hochroten Gimpel beobachtete, flogen auf einmal in der Nähe zwei kleine Vögel auf, die ich an dem gelbgrünen Hinterrücken sofort als Girlitze ansprechen konnte. Die beiden Girlitze taten sich an überständigen Gemüsesamenstengeln gütlich. Sie zeigten wenig Scheu und waren nach der verschiedenartigen Färbung als ein Paar zu bestimmen. Am 4. Januar waren die beiden Girlitze noch dort; sie liessen mich ganz nahe herankommen, so dass meine genauen Beobachtungen jeden Irrtum ausschlossen. Die Anwesenheit des Girlitzes in unserer Gegend im Januar ist bemerkenswert.

In einer durch Pfarrer SCHMIDLIN in Pfeffingen (Kt. Basel-land) zusammengestellten, von Dr. H. FISCHER-SIGWART veröffentlichten Tabelle¹⁾ ist das früheste Ankunftsdatum der 9. März und als mittleres Datum aus den Jahren 1862—1888 der 6. April festgestellt. Die Aufzeichnungen Dr. H. FISCHER-SIGWART für die Kantone Aargau, Bern, Luzern, Solothurn und Zürich für die Jahre 1888—1906 ergeben als früheste Ankunft den 20. Februar 1887²⁾ und als mittleres Ankunftsdatum ebenfalls den 6. April. In seiner Veröffentlichung: „Die Sommervögel geordnet nach den mittleren Daten ihrer Ankunft“³⁾ gibt Dr. H. FISCHER-SIGWART als mittleres Ankunftsdatum den 5./6. April an. NAUMANN berichtet, dass der Girlitz in Deutschland im März zurückkehre, dass aber einzelne Exemplare in milderen Gegenden, selbst in den Main- und Rheinländern überwintern.

Meine sofortigen Nachforschungen an verschiedenen vom Girlitz bevorzugten Plätzen hatten ein negatives Resultat. Es ist daher anzunehmen, dass es sich auch in unserm Falle um solche Wintergirlitze handelt.

Bemerken möchte ich noch, dass in den Bestimmungsbüchern von KLEINSCHMIDT und FEHRINGER ein Hauptmerkmal: der

¹⁾ Dr. H. FISCHER-SIGWART: „Der Girlitz in der Schweiz.“ Sep-Abdr. aus „Mitteilungen des Oesterreichischen Bundes für Vogelkunde und Vogelschutz in Wien“, 7. Jahrg. 1907.

²⁾ Von Dr. H. F.-S. als „ausserordentliche Erscheinung“ bezeichnet.

³⁾ „O. B.“ VII, Heft 7.

grünelbe Hinterrücken, an dem der Girlitz beim Auf-
fliegen sofort erkennbar ist, nicht erwähnt wird.

Anmerkung der Redaktion. Der Girlitz überwintert in vereinzelt
Fällen. So berichtete erst kürzlich JAKOB SCHENK: „Die Verbreitung des
Girlitz in Ungarn“ (Journal für Ornithologie, Heft 1, Jan. 1926, S. 107): „Der Girlitz
ist in Ungarn zum grössten Teil Zugvogel. Einzelne bleiben jedoch auch im Winter
zurück und südlichere Gebiete Ungarns sind zum Teil auch schon Winterquartiere
von nördlicher beheimateten Individuen.“



Vogelschutz. *Protection des oiseaux.*



Forstwirtschaft und Vogelschutz.

Im Jahre 1921 hat die Biologische Reichsanstalt für Land-
und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem im „Nachrichtenblatt für
den deutschen Pflanzenschutz“ No. 6, Dezember 1921 einen Auf-
satz veröffentlicht: „Die Bedeutung des Vogelschutzes für den
Pflanzenschutz“, der mit Recht einiges Aufsehen erregte. Aus
demselben geht hervor, dass im Jahre 1921 der Buchenbestand
des Hainichwaldes unter starkem Raupenfrass, ja Kahlfrass litt,
während der nur durch einen Waldweg von ihm getrennte See-
bacherforst von den Schädlingen verschont blieb, und zwar dank
des dort durch Herrn Dr. Frhr. HANS VON BERLEPSCH durch-
geführten intensiven Vogelschutzes.

Wir müssen uns versagen den ungemein lehrreichen Aufsatz
wiederzugeben. Er kann im Buche „FREIHERR VON BERLEPSCH,
Der gesamte Vogelschutz“, 10. und 11. Aufl., S. 242—246 nach-
gelesen werden. Die Kundgebung schloss mit dem ausdrück-
lichen Hinweis, dass das Ausbleiben des Raupenfrasses
im Seebacher Walde in der Wirkung des Vogel-
schutzes zu suchen sei.

Wie wir erst kürzlich vernahmen, wurde durch Herrn Forst-
inspektor M. MOREILLON, in Montcherand bei Orbe (Waadt), im
„Journal forestier suisse“, Mai 1922, pag. 81—82, in einem Auf-
satz „Les forêts sont-elles vraiment protégées par les oiseaux?“
diese Kundgebung in dem Sinne behandelt, dass die Richtigkeit
der Schlussfolgerungen angezweifelt wurde. Es wurde angenom-
men, dass der Seebacherforst von Wiesen und Aeckern umgeben
sei (während aus dem Aufsatz der Reichsanstalt unzweideutig
hervorgeht, dass dies nicht der Fall ist) und somit sowieso mehr
Vögel beherberge und dass der dort praktizierte Vogelschutz in
dem Ergebnis von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen sei
(„. . . . et que l'„organisation protetrice efficace“ n'a contribué
à ce résultat qu'à titre tout à fait secondaire“).

Es war am besten sich von autorativer Seite Auskunft ein-
zuholen. Wir übermittelten deshalb dem Herrn Direktor der Bio-
logischen Reichsanstalt für Forst- und Forstwirtschaft die Arbeit
des Herrn M. MOREILLON mit der Bitte um eventuelle Aeusserung.
Derselben wurde entsprochen und unter dem 15. Februar 1926
schrieb uns der Herr Direktor Prof. Dr. APPEL unter Nr. 257